

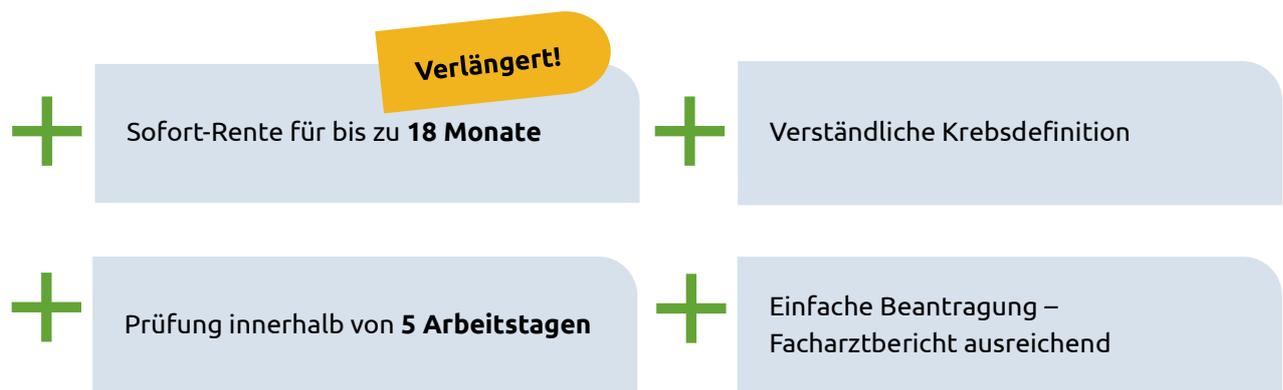
Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Januar 2024

# Soforthilfe bei Krebs

**Jeder kennt jemanden!**



**Unsere Lösung: Die Sofort-Rente bei Krebs – ohne Mehrbeitrag**



Finanzielle Sorgen vergessen – Wir bieten einfach Zeit zum gesund werden!

pv452.05-01.2024

## Die Alte Leipziger hilft schnell & unkompliziert

### Leistungen

- **Verlängert:** Bis zu **18 Monate** Sofort-Rente
  - Diese Regelung gilt für alle Verträge, die eine Soforthilfe bei Krebs beinhalten (ab 01.2019) und bei denen der Leistungsfall ab 2024 eintritt.
- Anschließend können weitere Leistungen beantragt werden,
- Bedingungsgemäß bei SBU und allen BUZ-Tarifen der 3. Schicht enthalten
- Für Verträge ab 01.2019

**Empfehlung:** Wenn notwendig, sollte der AU- bzw. BU-Antrag rechtzeitig vor Ablauf der 18 Monate gestellt werden, damit ein nahtloser Übergang der Leistungen sichergestellt ist.

### Einfache Beantragung der Leistungen

- Innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose
- Bericht des Facharztes oder Entlassungsbericht des Krankenhauses
  - Zeitpunkt der Erstdiagnose
  - Art und Ausbreitung der Krebserkrankung
  - Behandlungsplan und Umfang einer ggf. durchgeführten Operation

**Bitte beachten:** Der Vertrag muss bei Erstdiagnose mindestens 6 Monate bestanden haben.

### Transparente Bedingungen



Wir leisten bei:

- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Wenn nach einer OP
  - lebenslang Medikamente eingenommen werden müssen oder
  - ein Grad der Behinderung festgestellt wurde oder
  - dauerhaft eine Einschränkung der Berufsfähigkeit vorliegt.
- Durchführung einer palliativen Therapie

**Fair, einzigartig, bedarfsgerecht:**  
Die Alte Leipziger – Ihr starker Partner im Fall der Fälle!

### Auf was muss geachtet werden?

- Der Vertrag muss mindestens 6 Monate bestanden haben.
- Frist gilt auch für Erhöhungen des BU-Schutz (nicht für Dynamikerhöhungen).
- Soforthilfe muss innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose beantragt werden.
- Die Leistungen wegen Krebs, nach dem vereinfachten Verfahren, können während der Versicherungsdauer nur einmal geltend gemacht werden.